

Nutzungsordnung

Stand: Januar 2021



Malteser

... weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Stadtverband Warendorf

Geschirrverleih

1 Allgemeines

- 1.1 Der Malteser Hilfsdienst e.V. Stadtverband Warendorf (im Folgenden „Malteser“ genannt) stellt Geschirr und Besteck, zur Vermeidung von Abfällen und damit als Beitrag zum Umweltschutz, zum kostenpflichtigen Verleih zur Verfügung.
- 1.2 Die Malteser erteilen die Genehmigung zur Nutzung des Geschirrs nach der Reihenfolge der eingehenden Aufträge.

2 Verleihbedingungen

- 2.1 Das Geschirr/Besteck kann von Privatpersonen, Vereinen, Organisationen usw. (im Folgenden „Nutzer“ genannt) ausgeliehen werden. Das Geschirr/Besteck kann nur in Verpackungseinheiten ausgeliehen werden.
- 2.2 Die Malteser schicken nach Bekanntgabe und Eingang der Ausleihtermine dem Mieter einen Mietvertrag in zweifacher Ausfertigung zu. Ein Exemplar muss bis zu dem im Vertrag angegebenen Termin (bei Nichteinhaltung des Termins wird der Vertrag als gegenstandslos betrachtet) unterschrieben an den Absender zurückgeschickt werden. Erst danach ist der Verleih verbindlich.
- Der Verleih des Geschirrs erfolgt nur gegen Vorauszahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes vier Wochen vor der Veranstaltung. Maßgebend ist immer der im Vertrag angegebene Zahlungstermin, besonders bei Unterschreitung der 4-Wochenfrist. Die Vorauszahlung erfolgt, **ohne nochmalige Aufforderung** durch die Malteser, auf das Konto des Malteser Hilfsdienst e.V. Stadtverband Warendorf bei der **Darlehnskasse im Bistum Münster**, IBAN:DE52 4006 0265 0140 1017 87, BIC: GENODEM1DKM. Als Verwendungszweck sind die Rechnungsnummer und der Name anzugeben. **Der Zahlungstermin ist in jedem Fall unbedingt einzuhalten, da andernfalls für die Malteser keine Vertragsbindung mehr besteht.**
- 2.3 Bei Abholung muss eine Kautionssumme in bar hinterlegt werden. Die Höhe der Kautionssumme wird nach dem Wert des geliehenen Geschirrs/Bestecks von Fall zu Fall festgelegt und ist im Vertrag aufgeführt.
- 2.4 Die Kautionssumme kann bei Beschädigung und Verlust des Geschirrs, des Bestecks oder der Transportboxen für die Wiederbeschaffung verwandt werden.
- 2.5 Jeder entstandene Schaden am Geschirr oder am Besteck ist bei der Rückgabe unaufgefordert anzugeben. Beschädigte Teile müssen zum aktuellen Wiederbeschaffungspreis (siehe 3.4) erstattet werden.
- 2.6 Bei einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages berechnen wir folgende Gebührensätze:
- bis 4 Wochen vor vereinbartem Ausleihtermin:**
volle Verleihgebühr
- bis 8 Wochen vor vereinbartem Ausleihtermin:**
1/3 der Verleihgebühr
- in allen anderen Fällen:**
30,00 € Bearbeitungsgebühr.

3 Nutzungsentgelt/Nutzung

- 3.1 Die Verleihgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr von 20,00 € sowie einer Leihgebühr pro Verpackungseinheit (siehe Verpackungseinheiten und Preise) je Tag zusammen. Es werden nur die Tage berechnet an denen das Geschirr/Besteck verwendet wird.
- 3.2 Das ausgeliehene Geschirr/Besteck ist vor der Rückgabe zu reinigen und wieder ordnungsgemäß in die Transportboxen zu packen. Fehlt die Reinigung, so wird die Rücknahme seitens der Malteser verweigert. Die Verleihgebühr wird bis zur Rückgabe des gereinigten Geschirrs/Bestecks weiter berechnet.
- 3.3 Nach der Rückgabe wird das Geschirr/Besteck seitens der Malteser kontrolliert. Werden dabei noch verschmutzte Teile gefunden, berechnen wir für die Nachreinigung des Geschirrs und Bestecks pauschal 100,00 €.
- 3.4 Der Nutzer sollte das ausgeliehene Geschirr/Besteck nicht zusammen mit anderem verwenden und vermischen. Sollten bei der Kontrolle nach der Rückgabe Fremdgeschirr oder -besteck gefunden werden, berechnen wir für das Aussortieren des Geschirrs und Bestecks pauschal 100,00 €.
- Beschädigtes oder fehlendes Geschirr/Besteck wird dem Nutzer seitens der Malteser wie folgt in Rechnung gestellt:*
- | | |
|---------------|------------------------------------|
| Teller | 3,50 €/Stück |
| Tasse | 3,00 €/Stück |
| Dessertschale | 3,00 €/Stück |
| Besteck | 2,00 €/Stück |
| Transportbox | 30,00 €/Stück auch bei Teilverlust |
- 3.5 Die zwischen den Maltesern und dem Nutzer vereinbarten Nutzungszeiten (Abholung und Rückgabe des Geschirrs) sind pünktlich einzuhalten. Die Mitarbeiter der Malteser warten bei Abholung und Rückgabe bis spätestens 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin am Ausgabeort. Nach Ablauf dieser Zeit kann die Ausgabe am vereinbarten Tag u.U. nicht mehr erfolgen. Bei Rückgabe nach Ablauf dieser Zeit wird ein neuer Termin vereinbart. Außerdem berechnen wir für jeden weiteren Tag, an dem das Geschirr noch im Besitz des Mieters ist, eine Ausleihgebühr für verspätete Rückgabe in Höhe der Leihgebühr/pro Tag lt. Rechnung.

4 Haftung

- 4.1 Die Malteser haften nicht für Schäden, die dem Benutzer dadurch entstehen, dass das Geschirr nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden kann.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Gartenstr. 27
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7677
Fax: 0281 7697
Info.warendorf@malteser.org
www.malteser-warendorf.de

Geschäftskonto:
DKM Münster
IBAN DE52 4006 0265 0140 1017 87
Spendenkonto:
Pax-Bank e.G.
IBAN DE36 3706 0120 1201 2148 70

Steuernr.: 218/5990/0018
(Organträger)

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Köln
VR 4726

Präsident:
Georg Khevenhüller

Geschäftsführender Vorstand:
Verena Hölken, Dr. Elmar Pankau (Vors.),
Ulrich Reermann, Douglas Graf von Saurma-Jeltsch